

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 6.

Freitag den 19. Januar

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Amtliche Erlasse.

#### Oberamt Nagold.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt . . . . .

Bei Gelegenheit der Berichts-Erstattungen über den Zustand der Staats- und Cameral-Straßen des Kreises sieht man sich zu folgenden Verfügungen veranlaßt:

1) Die größtentheils unleserlichen Zahlen der Nummern-Steine an den Staats-Straßen sind durch die pflichtigen Gemeinden erneuern und mit weißer Lackfarbe ausfüllen zu lassen.

2) Junge Chausseebäume werden in der Regel zu nahe an den Straßen und in zu kleiner Entfernung unter sich gesetzt, was besonders in Thälern den Straßen zum Nachtheil gereicht.

Die darüber bestehenden Vorschriften werden daher mit dem Anfügen wieder in Erinnerung gebracht, daß die durch jene Vorschriften bestimmten Dimensionen in Beziehung auf die Entfernung der Bäume unter sich und von den Straßen-Rändern als ein Minimum zu betrachten sind.

Neutlingen den 12. Jan. 1844.

Kummel.

Vorstehende Regierungs-Verfügung wird hiemit den Vorstehern derjenigen Gemeinden, durch deren Markungen Staats- und Cameralstraßen ziehen,

zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Nagold, den 16. Januar 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

#### N a g o l d.

Mit Beziehung auf die in der Nummer 58 des Regierungsblattes vom vorigen Jahr erschienene Bekanntmachung in Betreff der polizeilichen Controlirung der Leinwandweberei wird den Ortsvorstehern noch Folgendes weiter eröffnet:

Es ist zur Kenntniß des K. Ministeriums des Innern gekommen, daß an Orten, wo die hierauf bezüglichen Ministerial-Verfügungen vom 18. April 1827 (Reg.-Bl. S. 124), und vom 18. Febr. 1828 (Reg.-Bl. S. 102) auf die unzüchtige Leinwandweberei zwar angewandt wurden, die polizeiliche Untersuchung der Webstühle bei den unzüchtigen Webern hin und wieder minder genau, als bei den zünftigen ausgeübt worden seyn soll, während im Interesse der Consumenten und zur Erhaltung des Credits der Waare hierunter Gleichheit stattfinden sollte.

Es sind ferner von mehreren Seiten Klagen laut geworden, daß bei der Aufnahme der Gewerbesteuer-Cataster die unzüchtigen Weber verhältnißmäßig leichter, als die zünftigen angelegt worden seyen.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, diese Mißbräuche, wenn solche

in ihren Gemeinden bisher stattgefunden haben sollten, abzustellen, und in Beziehung auf den ersten Punkt die Psechter hiefür verantwortlich zu machen.

Die Ortsvorsteher von Nagold, Altenstaig und Wildberg haben gegenwärtigen Erlaß den Psechtern urkundlich zu eröffnen, und die Eröffnungsurkunden hieher zu senden.

Von sämmtlichen Ortsvorstehern endlich erwartet das Oberamt, daß die Vorschrift des §. 71 der Instruction zur revidirten Gewerbe-Ordnung (Reg.-Blatt von 1837, S. 511) stets befolgt werde.

Den 13. Januar 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

#### Oberamt Freudenstadt.

##### Freudenstadt.

##### Auswanderung.

Der Weber David Broß von Baiersbronn wandert nach Oberachern in Baden aus, und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 13. Januar 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

#### Oberamtsgericht Nagold.

##### N a g o l d.

**Bürgerschaftsgläubiger-Aufruf.**  
Die Erben des kürzlich verstorbenen Christian Müller, vormaligen Hirschwirths dahier, haben um gerichtliche

er sonst leicht  
zu erschöpfen.

ld.

843 auf der  
auf gebrachte  
eraus.

Erlös hieraus.

fl.	kr.
38375	29
937	17
4999	10
5779	38
2463	20
257	53
203	52
1287	19
647	3
67	4
34	26
17	46
77	44
55148	1

Controle,  
trath R ä h l e.

o. 4.:

Preise.

Victualien:	fr.
z . . . 1 Pfd.	25
hmalz "	24
. . . "	20
offene "	26
ogene "	24
. . . "	20
e Erdbirnen	
1 Sri. 18—	20





Aufforderung der Bürgschaftsgläubiger desselben gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Bürgschaftsforderung an gedachten ic. Müller zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre dießfalligen Ansprüche

binnen dreißig Tagen dahier anzuzeigen, widrigenfalls den Erben des ic. Müller alle ihnen dermal zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben würden.

Den 13. Jan. 1844.

K. Oberamtsgericht,  
H o f.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Wittendorf,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christian Schneider, Krämer von Wittendorf,

Donnerstag den 22. Janr. 1844  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Wittendorf.  
Freudenstadt den 15. Jan. 1844.

K. Oberamtsgericht,  
G l o c k e r.

**Oberamtsgericht Horb.**

H o r b.

Am 3. d. M. ist in dem Hause des Gassenwirths Breuning dahier Feuer ausgebrochen, und zwar unter Umständen, die keinen Zweifel darüber zurüchlassen, daß dieß durch Brandlegung bewirkt wurde. Indem man nun um Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekanntem Thäters dringend auffordert, wird bemerkt, daß die städtische Behörde für diejenige Anzeige, welche

zur Entdeckung des Brandstifters führt, eine Belohnung von 80 fl. ausgesetzt hat.

Den 11. Januar 1844.

K. Oberamtsgericht,  
E b l e.

N a g o l d.

**Zaunherstellungs-Accord.**

Bis Montag den 22. Januar d. J.  
Vormittags 10 Uhr

wird durch unterzeichnete Stelle dahier ein Accord über die Herstellung eines neuen Zaunes um den herrschaftlichen Holzgarten, wovon der Ueberschlag sich auf . . . . . 265 fl. 36 kr. belauft, abgeschlossen werden, wozu die Zimmermeister hierdurch eingeladen werden. Den 15. Januar 1844.

K. Holzverwaltung.

L o s b u r g,

Oberamts Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**



Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird dem Viehhändler Michael Merz dahier das demselben zustehende Tagelöhnergütle, bestehend in einem halben Wohnhause und ungefähr 3 Morgen 3 Viertel Ackerfeld am

Freitag den 2. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Exekutionswege verkauft, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 10. Januar 1844.

Gemeinderath.

G ö t t e l f i n g e n,  
Oberamts Freudenstadt.

**Warnung.**

Johannes und Michael Wiedmann, ledig, von hier, führen einen verschwenderischen Lebenswandel; es wird nun das Publikum geziemend gewarnt, denselben durchaus nichts mehr zu borgen, indem keine Zahlungsmittel vorhanden sind. Den 12. Januar 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Frey.

G ö t t e l f i n g e n,  
Oberamts Freudenstadt.

**Gläubiger-Aufruf.**

Aderwirth Maulbeisch hier hat seine

sämmtliche Liegenschaft verkauft; es werden nun seine sämtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser innerhalb 20 Tagen anzuzeigen, da sie nach Verweisung des Kauffchillings nicht mehr befriedigt werden können.

Den 12. Januar 1844.

Schultheißenamt,  
F r e y.

B i l d e c h i n g e n,  
Oberamts Horb.

**Schafwaide-Verleihung.**



Die hiesige 150  
Stück ernäh-

rende Schafwaide wird zu Folge gemeinderäthlichem Beschluß am Montag den 29. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zum Löwen dahier auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Auswärtige diesseits unbekanntere Pachtlustige haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 11. Januar 1844.

Schultheiß Blank.

B o l l m a r i n g e n,  
Oberamts Horb.

Am Dienstag den 23. Januar 1844 werden in der herrschaftlichen Mayerei zu Bollmaringen

Vormittags 9 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden:

- eine 5jährige wahrscheinlich trächtige Rappenstutze;
- eine 13jährige braune Stutze;
- eine große Menge Pferds-Geschirre, worunter mehrere noch sehr gute, mit Messing beschlagene;
- verschiedene Stallrequisiten, als Anbindketten, Halstern, Pferdsdecken, messingne Maulkörbe, und 1 Reit-Sattel;
- 36 eiserne Dfensstriche und Mayerei-Geräthschaften aller Art, in beträchtlicher Menge.

Den 17. Januar 1844.

Fürstlich Waldburg-Zeil'sches  
Rentamt.

B e r n e d.

**Diebstahls-Anzeige.**

Der Unterzeichnete hat einige Trett-

Fallen von G  
der Nähe des  
ins Wasser g  
Von dieß  
mittelft Herau  
gestohlen w  
welche über  
kunft geben kö  
Nähere anzu  
Belohnung u  
Verschweigung  
Den 15.

Prin

Der Inhalt d  
wird denjenig  
amtsbezirks,  
und landwirth  
nicht gegen E  
chern lassen,  
empfohlen.  
Den 18.

Die Central-  
lichen Vereins  
lichen Be

Der Verwaltu  
tembergischen  
rungs-Gesellsch  
lung gemacht,  
den des Lan  
Landwirthes u  
landwirthschaft  
Brandschaden  
er sich desweg  
Bezirks-Bereic  
habe, die Lan  
keit der Verfi  
machen, und  
Württemberg.  
zuladen.

Für diesen  
tungs-Ausschu  
der Centralstel  
Die Gem  
Versicherungs  
Ganzen zu be  
einer weiteren  
einandersegung





Fallen von Eisen mit Anbind-Ketten in der Nähe des ehemaligen Hoch-Gerichts ins Wasser gelegt.

Von diesen Fangeisen sind zwei mittelst Herauswirkung der Anbindstogen gestohlen worden, daher diejenigen, welche über fraglichen Diebstahl Auskunft geben können, ersucht werden, das Nähere anzugeben, wofür ihnen gute Belohnung und wo möglich Namens-Verschweigung zugesichert wird.

Den 15. Januar 1844.

Freih. v. Güttingen'scher Förster, Hauser.

**Privat - Anzeigen.**

**N a g o l d.**

Der Inhalt des nachstehenden Erlasses wird denjenigen Landwirthen des Oberamtsbezirks, welche ihre Hausmobilien und landwirthschaftlichen Vorräthe noch nicht gegen Brandschaden haben versichern lassen, zur Beherzigung dringend empfohlen.

Den 18. Januar 1844.

Vorstand des landwirthsch. Bezirksvereins, Oberamtmann Daser.

Die Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Nagold.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Württembergischen Privat - Feuer - Versicherungs-Gesellschaft hat uns die Mittheilung gemacht, daß in einzelnen Gegenden des Landes viele der kleineren Landwirthe ihre Haus - Mobilien und landwirthschaftl. Vorräthe nicht gegen Brandschaden versichern lassen, und daß er sich deswegen an die landwirthschaftl. Bezirks-Vereine mit der Bitte gewendet habe, die Landwirthe auf die Nützlichkeit der Versicherungen aufmerksam zu machen, und zur Theilnahme an der Württemberg. Versicherungs-Anstalt einzuladen.

Für diesen Zweck hat der Verwaltungs-Ausschuß auch die Mitwirkung der Centralstelle in Anspruch genommen.

Die Gemeinnützigkeit der Feuer-Versicherungs-Anstalten ist an sich im Ganzen zu bekannt, als daß sie noch einer weiteren Begründung und Auseinandersetzung bedürfte. Wenn dessen

ungeachtet die Theilnahme an solchen Anstalten nicht so allgemein ist, als erwartet werden könnte; so theilt die Centralstelle die Ansicht des Verwaltungs-Ausschusses, daß es bisher noch in einzelnen Gegenden für die Landwirthe auf den Dörfern an der erforderlichen Belehrung und Anregung gefehlt haben möge.

Die Central-Stelle überläßt sich daher gerne der Hoffnung, daß die Bezirks-Vereine diesen, wenn gleich nicht zur Landwirthschaft unmittelbar gehörigen, doch für die Landwirthe sehr wichtigen Gegenstand in den Kreis ihrer Wirksamkeit ziehen und ihres Orts dazu beitragen werden, um eine immer größere Theilnahme der Landwirthe ihres Bezirks an den Mobilien-Versicherungs-Anstalten hervorzurufen.

Dabei nimmt sie keinen Anstand, die Bemerkung beizufügen, daß, nach ihrer wohlbegründeten Ansicht, bei der Wahl unter den verschiedenen, im Lande zugelassenen Versicherungs-Anstalten die vaterländische, auch abgesehen von der patriotischen Seite, schon dadurch den Vorzug vor den ausländischen verdienen dürfte, daß sie nicht auf Gewinn, sondern auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet ist, und auch an Solidität gegen jene nicht zurücksteht.

Stuttgart, den 29. Dec. 1843.

Gärtner.

**D o r n s t e t t e n.**

In die hiesige — höchsten Orts genehmigte und untersügte — Bildungsanstalt für Schul-Präparanden werden in diesem Frühjahr Jöglinge aufgenommen, welche zum Schulstand für befähigt erklärt sind.

Der Vorstand: Stadtpfarrer Haist.

**D o r n s t e t t e n.**

**Bierbrauerei - Verkauf.**



Unterzeichneter verkauft sein neues dreistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Brauerei und Brennerei; das Haus liegt am Viehmarkt und hat einen eigenen Brunnen und 2 Keller.

Zum Verkaufstag ist Samstag der 20ste d. M. bestimmt, an welchem Tage sich die

Lustbezeugende in seinem Hause einfinden wollen. Auch können Fässer in den Kauf gegeben werden.

Den 16. Jan. 1844.

Jakob Müller.

**F r e u d e n s t a d t.**

Unterzeichneter ist nun wieder mit allerhand Gattungen Hohlglas versehen, und empfiehlt solches den Herren Gastwirthen mit dem Bemerken, daß er stets mit geeichten Geschirren versehen ist.

Kaufmann Sturm.

**F r e u d e n s t a d t.**

Guten Fruchtbranntwein verkauft billig Kaufmann Sturm.

**F r e u d e n s t a d t.**

**Neutlinger Bleiche.**

Die Faktorie für diese in jeder Hinsicht zu empfehlende Rasen- und Schnell-Bleiche wurde mir übertragen; und indem ich nun um sehr zahlreiche Uebergabe von Leinwand aller Art, Garn und Faden bitte, kann ich die schönste Bleiche und sorgfältigste Behandlung zusichern.

Den 17. Januar 1844.

Jr. Bothner, Conditior.

**H a i t e r b a c h.**

**Fettglanzwische-Empfehlung.** Bei Unterzeichnetem ist fortwährend vorzügliche Fettglanzwische, per Duzend 5 Loth-Schachteln zu 18 fr. oder 100 Stück zu 2 fl. 24 fr., zu haben, und werden auf Verlangen Muster abgegeben.

Den 17. Jan. 1844.

Matthäus Stoll.

**N a g o l d.**

Es hat sich vor einiger Zeit ein kleiner schwarzer Hund mit weißer Brust und halbweißen Vorderfüßen, herabhängenden Ohren und Federschwanz verlaufen. Sollte Jemand Kenntniß davon haben, so wird um eine Anzeige bei der Redaktion dieses Blattes gebeten.

**N a g o l d.**

**Bürgerschafts-Auffündigung.** Durch das Ableben meines Mannes sehe ich mich veranlaßt, alle Diejenigen, die





Bürgschafts-Verbindlichkeiten von ihm in Händen haben, aufzufordern, solche inner 3 Wochen geltend zu machen, indem ich späterhin keine mehr anerkennen werde. Die Anmeldungen wollen an Martin Essig gemacht werden.

Am 13. Januar 1844.  
Johann Georg Essig's  
Wittib.

**N a g o l d.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen hinlängliche Versicherung 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Januar 1844.  
Schönfärber Heller.

**Gr ü n t h a l,**  
**Oberamts Freudenstadt.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 225 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. Jan. 1844.  
Johann Georg Haist,  
Pfleger.

**Beuren,**  
**Oberamts Nagold.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 9. Jan. 1844.  
Gemeindepfleger  
Großhans.

**Reinerzau,**  
**Oberamts Freudenstadt.**  
**Geld auszuleihen.**

Gegen gesetzliche Versicherung werden 150 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 Procent ausgeliehen.

Den 3. Jan. 1844.  
Matthias Heinzelmann,  
Pfleger.

**Herzogsweiler,**  
**Oberamts Freudenstadt.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent Verzinsung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Jakob Seyd,  
Pfleger.

# Der Gesellschafter.

## Der Engländer in Warschau.

Ein englischer Juwelier kam auf einer Reise durch die vornehmsten Residenzstädte Europa's nach Warschau, um seinen reichen Schatz von Juwelen zum Verkauf anzubieten. Er kehrte in einem ansehnlichen Gasthose ein, mußte aber während seines Aufenthaltes daselbst einen kleinen Absteher auf das Land machen, und auf diesem schien ihm der Transport mit Juwelen beschwerlich, ja unsicher zu seyn. Er ließ daher den Wirth, einen Juden, zu sich rufen, zeigte ihm, nach englischer Sitte, alle einzelnen Theile seines, eine Million weit übersteigenden Schatzes, versiegelte diesen dann gemeinschaftlich mit dem Juden, und gab demselben die Schatulle bis zu seiner Zurückkunft in Verwahrung. Sie erfolgte bald. Der Engländer fordert unverzüglich sein Eigenthum zurück; der Jude aber fragte: welches? Er kennt kein solches, hat nichts von ihm erhalten, kann also auch nichts zurückgeben. Wer beschreibt die Wuth des Engländers über den kalten Schurken, der ohne Zeugen die Schatulle empfing, und auf diese Unachtsamkeit sich verlassend, frech den Empfang abläugnete.

Der Juwelier droht ihm mit den Gerichten, der Jude aber überläßt ihm nicht nur die Zuflucht zu denselben, sondern deutet noch sogar an, daß er Satisfaction fordern werde, wenn ihm nichts bewiesen werden könne, was freilich unmöglich schien. Der Engländer läuft von A. bis Z., um Rath und Hülfe in seiner Bedrängniß zu ersehen. Alles zuckt die Achseln; nicht allein, daß der Betrogene keine Beweise hat, der Betrüger selbst ist ein Liebling des Großfürsten Konstantin, des damaligen Statthalters dieser Provinz.

Der Jude wird vor Gericht gefordert; er gesteht zwar ein, daß der Engländer bei ihm eingekehrt sey, ihm aber nichts in Verwahrung gegeben habe. Man fordert ihn auf, sich durch einen Schwur zu reinigen; er schwört, und die Sache ist abgethan; man kann dem Juwelier nicht helfen! Jetzt bleibt ihm nur noch übrig, sich zu den Füßen des Großfürsten zu werfen, und ihn um Gerechtigkeit anzusehen; doch auch der Großfürst kann ihm nur Hoffnung, nicht aber Gewißheit zur Erlangung seines Eigenthums geben, verspricht ihm aber, hiezu alles Mögliche anzubieten. Er läßt den Juden zu sich rufen, und sagt ohne Weiteres zu ihm: „Jude, was machst du für Schurkenstreiche? Gib dem Engländer seine Schatulle heraus. Ich befehle es dir.“ Aber auch hier versichert der Jude unter lächerlichen Grimassen Sr. kaiserlichen Hoheit, daß er vom Engländer nichts empfangen habe, folglich ihm auch nichts zurückgeben könne, wie dieses vor Gericht von ihm beschworen worden sey. — „Du schwörst dich vom Galgen los, das weiß ich! Doch ich verspreche es dir, es soll dir nichts widerfahren, und die Sache soll unter uns bleiben, wenn du dem Fremden sein Eigenthum zurückgibst.“ — „Ich bin in Eurer kaiserlichen Hoheit Gewalt, werde aber, wenn auch der Tod mir auf den Fersen folgt, immer nur meine Unschuld betheuren können, die der Engländer, vielleicht im Spleen, gefährdet!“

Der Großfürst scheint überzeugt und leitet das Gespräch auf andere Gegenstände, welche dem Juden bald die peinlichen Fragen vergessen machen. Plötzlich zieht der Großfürst die Uhr, fragt den Juden, was die seinige zeige, und beide halten ihre Uhren gegen einander. „Eine hübsche Uhr die deinige,“ sagt der Großfürst, „die Facon gefällt mir. Wollen wir tauschen?“ Der Vortheil ist auf

des Juden C  
ligt er in de  
ten Uhren ei  
Das G  
nig vergnügt  
cher, nachd  
wieder zu i  
here Beweise  
Kammerdiene  
aus dem er  
rückfehrt.

„Du sic  
ich dir wohl  
tulle des Ju  
„Daß sich G  
fast der Jud  
der Henker h  
tulle und de  
Canaille!“  
zugleich: „V  
fahl, die S  
welche er,  
gut Glück v  
war gelunge  
meintlichen  
bringer der

Niederg  
des Großfür  
dieser ihn v  
seinem Audir  
Der Jude se  
werden, und  
fall, der,  
Poste glich.  
der Hinricht  
cutoren, zwa  
Confrater z  
gefaßt, Alles  
„Feuer!“  
der Inquisit  
Todesangst  
ner laut heu

Der E  
fürsten sein  
so froh über  
Hinrichtung

EX  
19. 7. 44

Vom M  
Das ga  
ten Leuten.  
besonders fr  
die Uebersch  
Vom Aberg  
Feste der he  
wurde davor



des Juden Seite; mit Freuden und tiefen Bücklingen willigt er in den Vorschlag, und Beide stecken die getauschten Uhren ein.

Das Gespräch verlängert sich, und der Jude ist innig vergnügt über die Herablassung des Großfürsten, welcher, nachdem er sich auf einige Augenblicke entfernt hat, wieder zu ihm zurückkehrt, und dem Spitzbuben immer größere Beweise seiner Gnade gibt. Bald jedoch ruft ein Kammerdiener den Großfürsten wieder ins Vorzimmer, aus dem er aber sogleich wieder zu seinem Schützling zurückkehrt.

„Du siehst, Jude,“ beginnt jetzt der Großfürst, „daß ich dir wohl will! Gesteh daher aufrichtig, daß die Schatulle des Juweliers in deinen Händen ist! Nicht wahr?“ „Daß sich Gott erbarm, Eure kaiserliche Hoheit, — zürnt fast der Jude, — wie Sie zu scherzen belieben! Soll mich der Henker heutigen Tages holen, wenn ich von der Schatulle und den Juwelen etwas weiß!“ — „Das soll er, Canaille!“ rief jetzt fürchterlich der Großfürst, indem er zugleich: „Wache!“ donnerte und einem Kammerdiener befahl, die Schatulle aus dem Vorzimmer herbeizubringen, welche er, gegen Uebersendung der Uhr des Juden, auf gut Glück von dessen Frau hatte fordern lassen. Die List war gelungen, unverzüglich hatte die Jüdin auf den vermeintlichen Befehl ihres Eheherrn die Schatulle dem Uebersbringer der Uhr ausgeliefert.

Niedergeknorrt lag jetzt der Schurke zu den Füßen des Großfürsten und bat um Gnade; doch verächtlich stieß dieser ihn von sich, überlieferte ihn der Wache und befahl seinem Auditor, das Todesurtheil desselben auszufertigen. Der Jude sollte des Nachmittags um zwei Uhr erschossen werden, und zwar durch — Juden. Ein unerhörter Vorfall, der, so ernst er an sich war, dennoch mehr einer Posse gleich. Es ist unmöglich, das Lächerliche, das bei der Hinrichtung vorherrschte, zu beschreiben, als die Excutoren, zwanzig an der Zahl, unter lautem Geheul ihren Confrater zum Richtplatz führten. Nachdem Alles Posto gefaßt, Alles sich geordnet hatte, kommandirte ein Jude: „Feuer!“ Doch von zwanzig Juden traf nicht Einer und der Inquisit mußte über eine Stunde die fürchterlichste Todesangst erdulden, bis er endlich, von den Kugeln seiner laut heulenden Brüder getroffen, zu Boden sank.

Der Engländer bekam aus den Händen des Großfürsten sein Eigenthum unverfehrt zurück und eilte, eben so froh über sein Glück, als erstaunt über die seltsame Hinrichtung des Juden, aus den Barrieren der Stadt.

**Vom Aberglauben in den zwölf Nächten.**

Das ganze Jahr hat seinen Aberglauben bei den rechten Leuten. Aber wie manche Wochen für die Feldfrüchte besonders fruchtbar sind, so hat auch das Pflanzlein, das die Ueberschrift zu Markte bringt, seine gesegnete Zeit. Vom Aberglauben, vom Weihnachtsabende an bis zum Feste der heil. drei Könige, ließ sich viel reden. Einiges wurde davon geredet, als die Nachbarn in der Plauder-

stube versammelt waren. Es muß aber bemerkt werden, daß die Ober- und die Unterthalheimer in bunter Reihe bei einander saßen.

Die 12 Nächte bedeuten die 12 Monate, sagte Belten, wie die Witterung da ist, so ist sie dort. Das hab ich oft schon obselvirt — observirt wollte er sagen — und ist nichts Gewisseres.

Wenn der Wind in den 12 Nächten geht, fuhr der Gärtner fort, so geräth das Obst, und wer still und ohne Wortlaut ein Strohband bindet um jeden Stamm, dem gefriert die Blüthe nicht.

Auf den Kreuzwegen ist immer nicht richtig, sagte ein Dritter, aber wer in den 12 Nächten horchen geht, der kann wissen, wie's ihm in Jahre gehen werde, recht und gerade, oder kreuz und quer.

Meines Nachbars Hund, sagte Stephan, hat mir alle Jahre daher verrathen, was dann kam. In den vorigen 12 Nächten, wie hat er den Kopf in den Mondschein gehoben und mit offner Schnauze wehklagend über den Hof geheult. Ich dacht es gleich und richtig, der Nachbar starb.

Beim Abendläuten, fuhr mein Gevatter fort, weiß unser Hirte in den 12 Nächten allemal, wer stirbt. Er sieht sie sitzen still und zwar in ihren Kirchenstühlen, Mann und Frau, aber sagen darf er nichts. Thät er's, müßte er selber sterben.

Redet nicht so schwere Sachen, nahm der Müller das Wort. Aber am Klappern meiner Mühle weiß ich, ob der Waizen geräth oder nicht, und meine Mahlgäste wissens alle, wer zum heil. Abend keinen Häring mit den Eiern isst, dem fehlt's an Geld das ganze Jahr, und Bleigießen in den 12 Nächten verrath jede Braut, und der Erbschlüssel auf die Bibel gelegt, zeigt jeder ihren Verck.

Und wer den Rocken, redete die Hausmutter drein, zum Sylvestertag nicht abgesponnen hat, dem fällt er in den Schmutz und geräth kein Flachs. Und wer Erbsen in der Zeit isst, bekommt blöde Augen, und die Häringköpfe gehören den Kühen, sonst melken sie nicht. Und was Einer träumt in den 12 Nächten, das trifft ein.

So sprachen die vom untern Dorfe gläubig und gewis, und hätten sämmtlich darauf geschworen, hätte es Einer verlangt. Die vom obern widersprachen nicht. Sie lenkten aber das Gespräch darauf, warum denn all der Glaube in den 12 Nächten so gedeiblich blühe? Und da meinte der alte Walter zuerst, das kommt daher, weil die Zeit eine heilige sey, die den Himmel über dem Menschenleben offen zeige und Glauben fordere, und so thäten denn die Menschen einen Schritt weiter und den Aberglauben dazu.

Der alte Schulmeister aber sagte, nicht so sehr aus den 12, als aus den langen Nächten um die Zeit komme der Aberglaube, und St. Thomas, der mit seinem Tage im Kalender am aller kürzesten weggekommen sey und mit der Nacht am längsten, sey hier nicht der ungläubige Thomas, sondern recht der gläubige und mache auch eitel gläubige Leute.

Und der Schulz gab nun auch sein Wort und sprach:

EX 49.7.11





„Unsere Alten nannten den Thomas im Kalender Schweinethoms. Denn jeder Bauer schlachtete um die Zeit wieder das erste Schwein, und Kuchen und Stollen wird auch gebacken, und Viel gegessen, und sind keine Feiertage so lang und so nahrhaft und so mit Ruhe der sonst arbeitenden Leute versehen, und item der Aberglaube kommt aus dem Magen und Träume und Deutung vom langen Schlafen und vom vielen Essen.“ — So redeten sie dort vom Aberglauben in den 12 Nächten. Der Leser aber mag Eins zum Andern stellen und sich das Beste raus nehmen.

### Die zwei Fechtmeister in Rottenburg.

Ein verwegener Gefelle aus Wien, Namens Conrad Siebenbürger, kam 1540 nach Rottenburg und hängte ein bloßes Schwert am Rathhause auf mit einem Kranze, dann gab er Fechtunterricht und ließ sich von einem jeden Schüler 1 fl. monatlich zahlen. Nun kam ein anderer Gefelle daher, ein fester Württemberger; sogleich hieb er dem Siebenbürger sein Schwert ab und erklärte, der Fremde sey kein Fechtmeister, er habe noch nichts mit seiner Kunst gewonnen, nichts erlangt und nichts erfochten. Der Württemberger beehrte vom Rathe Schutz und die Erlaubniß, scharf mit dem Siebenbürger fechten zu dürfen, damit sich's zeige, wer Meister wäre. Der Rath hat ihm ein „Griswartel“ zugegeben und Schiedsrichter aufgestellt; es wurde ein Kreis gemacht mit einem Seile, um das sich alle Stadtherren, dann die Söldner mit Harnisch stellten. Also gingen die Beiden auf einander mit scharfen Klingen und der Siebenbürger gelobte, dem Schwaben den Kopf zu spalten; er fiel aus und hieb ihn in den Handballen. Da liefen die Kreiswärter hinzu, sagten, er hätte unredlich gefochten und nahmen ihn fest. Der Stadtrath ließ ihn einen Tag im Loch sitzen und jagte dann beide Fechtmeister zum Thor hinaus.

### Vater und Sohn.

Ritter Eck von Reischach zog mit gegen die Türken. Neben ihm führte auch sein tapferer Sohn die Waffen. Dieser wagte sich, ohne seines Vaters Vorwissen, mit Andern auf das freie Feld, um sich mit mehreren Türken zu messen. Im hitzigen Gefechte erlegte Reischach vor den Augen seines Vaters, der den unerkannten, heldenmüthigen Kämpfer bewunderte, mehrere Feinde, bis er endlich selbst fiel. Da wendete sich der alte Eck zu den Umstehenden und sagte: „Wer auch dieser Wackre seyn mag, er verdient ein ehrbar Begräbniß.“ Einige außerlesene Seldaten wurden nun abgeschickt, den Leichnam den Händen der Türken zu entreißen und in das Lager zu bringen. Welch ein Entsetzen für den Vater, als man den Helm öffnete und er seinen Sohn erkannte! Während sich die Augen der Uebrigen mit Thränen füllten, stand der Alte erstarrt da, den Blick unverwandt

auf den Todten geheftet, und fiel in eine schwere Krankheit, an der er in wenigen Tagen starb.

### Bunterlei.

(Fürchterliches Erdbeben.) Ein am 5. April auf Java eingegangenes Schreiben aus Padang meldet, daß ein noch schrecklicheres Erdbeben als jenes von Guedeloupe, die kleine Insel Pulo-Nias, zu Sumatra gehörend und durch die Holländer besetzt, verheert hat. Alles wurde bei gewisser Art bei dieser Zuckung der Natur zerstört, deren Heftigkeit so groß war, daß die Einwohner glaubten, der jüngste Tag der Insel sey erschienen. Die Berge stürzten über ihren Grundvesten zusammen, und breite Risse, in denen schwärzliches Wasser kochte, öffneten sich unter den Schritten der unglücklichen Insulaner, die eine ganze Nacht, in welcher sich die Erdstöße wiederholten, in Todesangst zubrachten. Am nächsten Tage, als man mit der Rettung der unter den Trümmern Begrabenen beschäftigt war, bedeckte eine ungeheure Woge die Küste und riß Alles fort, was die Erderschütterung verschont hatte. Nur eine kleine Anzahl Einwohner von Pulo-Nias ist dieser schrecklichen Katastrophe entgangen.

Die gerechte Vergeltung bleibt doch nie aus, wenn sie auch oft lange auf sich warten läßt. Seit Jahrtausenden mußten die Füße, die Hände, die Kehle u. s. w. hinter andern Gliedern des Leibes, z. B. dem Kopf zurückstehen. Unserer Zeit war es vorbehalten, das Unrecht auszugleichen. Wie die Beine der Tänzerin Fanny Elsler in Amerika vergöttert und ihre Hände vergoldet worden sind, und jetzt in England und Frankreich noch mit Banknoten umwickelt werden, und wie man, um die kunstreichen Beine zu schonen und zu ehren, sie mit Menschenhänden im Wagen fortzieht, — so wird jetzt ein Schauspieler Macready und eine Taschenspielerin Cinti Damoreau und ein Geigenvirtuos Artot in Amerika vergöttert. Ole Bull, der große Geiger, bekommt in Amerika für jeden Bogenstrich ein Goldstück. In Petersburg war der Kaiser von einem Sänger so entzückt, daß er ihn auf der Bühne aufsuchte, ihm dankte und ihn kaiserlich belohnte. Wie der Clavierspieler Liszt mit seinen Fingern die Herzen erobert und bezaubert, ist bekannt. Die kürzlich verstorbene Catalani hinterläßt 1½ Million. Das darf noch immer steigen, ehe die Ungerechtigkeit ausgeglichen ist.

Gut ist's indessen immer, an die Tage zu denken, die uns nicht gefallen. In Paris wurde kürzlich die berühmte Künstlerin Konjumeau, die früher alle Welt durch ihre Schönheit und Geschicklichkeit bezaubert und sich große Schätze aller Art erworben hatte, — auf der Straße als Bettlerin aufgegriffen und vor die Polizei gebracht. Es hatte sich nichts verändert, als daß sie 72 Jahre alt geworden war, ohne zu rechter Zeit zu sterben.

Die  
Nun  
Nicht  
Nur  
Brauc  
Und  
Vom  
Dann  
Zum

Als unlä  
ferte ein Ziel  
gegen seinen  
dieß nicht ein  
der gerade in  
Bank war, w  
wo sie saßen,  
aber die Bank  
sicht gar zu u

(Tristi  
Ausforderung  
Ernst drum is  
Beingelage"  
nen: „eine n

Ein Jub  
neben einen S  
er an dem J  
chem er seine  
ihn in Ruhe  
seine Bitte dr  
der Student h  
lich bricht der  
spricht er, „i  
Mensch jemal  
bramarbassire  
doch hören,  
will Ihnen sa  
ständiger Herr

Jemand,  
reist zu haben  
welcher so gr  
50 bewaffnete  
und exerziren  
anderer, welch  
gereist, und  
an welchem 1  
außerdem 50  
ihn zu polir  
Kessel dienen?  
widerte der 2



schwere Krank-

### Die atmosphärische Eisenbahn.

Nun sind wir Württemberger stolz,  
Nicht Torf, nicht Kohlen und nicht Holz,  
Nur Luft, die man ja haben kann,  
Braucht man zu unserer Eisenbahn.

Und wenn auch hier der Kessel sprengt,  
Vom Feuer wird man nicht versengt,  
Dann höchstens geht's in raschem Lauf  
Zum nächsten Kirchturm hinauf.

### Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Als unlängst die Dyer Titus gegeben wurde, äußerte ein Liebhaber der Tonkunst, ganz unwillkürlich, gegen seinen Nachbar, nach einer schönen Passage: „Ist dieß nicht eine herrliche Stelle?“ — Der dicke Nachbar, der gerade in Betrachtung über die schlecht gepolsterte rothe Bank war, wähnend, sein Nachbar spräche von dem Plaze, wo sie säßen, antwortete: „Ja, die Stelle wäre wohl gut, aber die Bank ist doch gewaltig schmal und hart, und man sieht gar zu unbequem darauf!“

(Triftiger Grund.) Warum geht eine Duell-Ausforderung zwischen zwei jungen Herren, denen es nicht Ernst drum ist, gewöhnlich in ein sogenanntes „Sauf- oder Weingelage“ aus? — Damit Beide sich doch rühmen können: „einen Hieb davon getragen zu haben!“

Ein Jude hatte das Unglück, auf einem Postwagen neben einen Studenten zu sitzen, der sich einbildete, hier habe er an dem Juden den rechten Mann gefunden, an welchem er seinen Wis probiren könne. Der Jude bittet, ihn in Ruhe zu lassen — er schweigt — er wiederholt seine Bitte dringend und ernst, aber es ist alles umsonst, der Student hört nicht auf zu wischen und zu necken. Endlich bricht der Jude heftig los: „Bei Gott, mein Herr,“ spricht er, „ich will Ihnen etwas sagen, was Ihnen kein Mensch jemals gesagt hat.“ — „Du Jude? mir?“ fragte bramarbassirend und höhrend der Student. — „Nun, laß doch hören, was du mir denn sagen wirst!“ — „Ich will Ihnen sagen, Sie sind ein recht kluger und recht verständiger Herr!“ Der Student verstummte von jetzt an.

Jemand, der vorgab, alle vier Theile der Welt durchreist zu haben, erzählte von einer Art Kohl in Indien, welcher so große Blätter habe, daß unter einem derselben 50 bewaffnete Reiter in Schlachtordnung aufmarschiren und exerciren könnten, ohne einander zu hindern. — Ein anderer, welcher dies hörte, sagte ganz kalt, er sey auch gereist, und habe irgend wo einen Kessel machen sehen, an welchem 100 Arbeiter arbeiteten, und in welchem noch außerdem 50 Menschen damit beschäftigt gewesen wären, ihn zu poliren. — „Aber wozu sollte dieser ungeheure Kessel dienen?“ fragte der erstere. — „Bermuthlich,“ erwiderte der Andere, „um Ihren Kohl darin zu kochen.“

### Tags-Neuigkeiten.

Mannheim, den 14. Januar. Unsere Flüsse füllen sich mit Treibeis, und gestern Nachmittag mußte die Rheinbrücke abgefahren werden, während die Neckarbrücke schon am 11. Abends in Sicherheit gebracht werden mußte. Einen schönen Anblick bietet im Augenblick der Rheinhafen dar. Die Rheinbrücke ist daselbst in regelmäßigen Linien, in Pontons geschlossen, die man nicht mehr, wie früher der Fall war, zerlegen muß, in Sicherheit. Fünf Dampfschiffe sind zum Ueberwintern in den sicheren Hafen eingelaufen, und eine große Anzahl Segelschiffe, zum Theil von den größten, zieren mit ihren Wimpeln den geräumigen Hafen, der ihnen sichern Schutz verleiht. Alle Segelschiffe, die aus den Niederlanden für den hiesigen Plaz befrachtet waren, haben noch glücklich den Hafen erreicht und ihre Löschung bewerkstelligen können. Trotz der lebhaften Schifffahrt auf dem Rhein im Jahr 1843 hat sich dennoch ein Ausfall von 50,000 Etrn. Gütern gegen das Jahr 1842 ergeben.

In Frankfurt am Main fiel am 4. Januar der erste Schnee und zwar so dick, daß der Zug der Eisenbahn eine Stunde später als gewöhnlich eintraf.

In Frankreich hatten sie seither in nicht großer Entfernung, wie in manchem Hause, zweierlei Wetter. Während die Einwohner von Toulouse 18 Tage lang in dichten Nebel gehüllt waren, erfreuten sich die von Marseille des besten Sonnenscheins.

In Berlin hat die größte Kattunfabrik in Norddeutschland, die seither an 800 Arbeiter beschäftigte, plötzlich alle Arbeiter entlassen, da sie von ihren ungeheueren Vorräthen fast gar nichts absetzen kann.

In Berlin herrschen die Blattern epidemisch und greifen auch die Geimpften an, daneben kommen noch besonders andere gefährliche Hautkrankheiten vor, wie Scharlachfieber und Masern. Am Nervenfieber sollen gleichfalls viele Menschen erkrankt seyn.

In dem Spital zu Gex in Frankreich starb in der Nacht am 28. Dec. ein Mann, der schon am nächsten Morgen in den Sarg gelegt und des Abends begraben werden sollte. Schon hatte man das Bahrtuch darüber geschlagen und wollte den Todten hinaustragen, da hörte man eine Bewegung, öffnete den Sargdeckel und drinnen lag der Todtgegläubte mit offenen Augen. Die Frau weinte vor —.

In München sind zum neuen Jahr die Briefkreuzer abgeschafft und die Briefträger mit einem bestimmten Jahresgehalt angestellt worden.

Dem Herzog v. Wellington merkt man doch auch an, daß er alt wird. Am Weihnachtsfeste schief er an der



königlichen Tafel, während die Musik spielte, sanft ein und die Königin weckte ihn freundlich mit ihrem Blumenstrauß, indem sie ihn ganz leis unter seine Nase hielt, nahm ihn dann selbst am Arm und führte ihn ins grüne Gemach, wo er ungestört der Ruhe pflegen konnte.

Am Neujahrstag stahl ein Dieb aus der griechischen Kapelle in der Nähe von Potsdam, die von dem Kaiser von Rußland sehr reich dotirt ist, einige Kostbarkeiten, schickte aber einige Tage darauf einen Theil mit einem anonymen Brief der Polizei wieder zu und gab auch den Ort an, wo das Uebrige begraben lag, was man auch wirklich fand. Er giebt an, daß ihn die Neue zur Wiedererstattung angetrieben habe.

Der Naturforscher Audenbon will in den Wäldern von Nordamerika ein noch unbekanntes Thier entdeckt haben, das sich zähmen und sehr gut zum Hausthier gebrauchen lasse. Es hat Aehnlichkeit mit dem Känguru, springt mit den Hinterfüßen, hat einen Schweif wie das Schaf und einen Hirschkopf, das Fell von dunkelbrauner Farbe soll sehr schön seyn. Die Indianer nennen das Thier Kekotaki oder Hüpfen, zähmen es und essen sein Fleisch.

An der Würzburger Schranne kostete am 5. Jan. der bayerische Scheffel Weizen 17 fl. 40 kr., Korn 13 fl. 8 kr., Gerste 12 fl. 24 kr. und Haber 5 fl. 23 kr. In Augsburg an demselben Tag der Weizen 22 fl., Roggen 17 fl., Gerste 15 fl., Haber 6 fl. — Auf dem Getreidemarkt zu Mainz wurde am 5. Jan. das Malter Weizen

um 8 fl. 50 kr., Korn um 7 fl. 17 kr., Gerste um 6 fl. 4 kr., Haber um 3 fl. 39 kr. und Spelz um 2 fl. 20 kr. verkauft.

Unter den Neujahrsgroßgratulanten des Königs der Franzosen war der Erzbischof von Paris mit seinem Clerus einer der ersten. Seine Wünsche erstreckten sich auf ein langes und glückliches Leben für den König und auf die Herrschaft des Glaubens und der christlichen Tugend. Der König war damit einverstanden und wünschte dasselbe.

(Ein Invalide.) Bei St. Sever lebt ein alter Soldat mit einem hölzernen Bein, einem falschen Arm, einem Glasauge, einem Elfenbeingeiß, einer silbernen Nase, einem silbernen Schädel, und dem Kreuze der Ehrenlegion.

**An die Wittive K.**

Ich soll in Reimen Dich besingen? —  
Ach das ist mir nur Kleinigkeit;  
Gewiß wird mir ein Bild gelingen,  
Wo Amor seinen Pinsel leiht.  
Du bist ein noch erträglich Uebel,  
Ein schweres zwar, doch goldnes Joch.  
Mir kommst Du vor, wie eine Zwiebel,  
Der Jude weint und — frißt sie doch.

**R a g o l d.**

Am nächsten Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Liederfranz in der Linde.

**Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.**

In Altenstaig am 17. Jan. 1844.		In Freudenstadt am 30. Dec. 1843.		In Tübingen am 12. Jan. 1844.		In Calw am 13. Jan. 1844.	
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	— —	Kernen . . . 1 Sch.	18 24	Dinkel . . . 1 Sch.	8 12	Kernen . . . 1 Sch.	18 —
			18 —		7 31		17 22
			17 4		7 —		17 —
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 36	Roggen . . . "	14 8	Haber . . . "	5 26	Dinkel . . . "	7 36
	7 30		13 20		5 17		7 13
	7 20		13 4		5 —		7 —
Haber . . . "	5 24	Gersten . . . "	13 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 12	Haber . . . "	5 12
	5 —		12 15	Kernen . . . "	2 12		4 45
Gersten . . . "	12 —		12 —	Roggen . . . "	— —		4 40
Roggen . . . "	13 —	Haber . . . "	5 48	Linsen . . . "	1 48	Roggen . . . 1 Sri.	1 24
Kernen . . . "	19 12		5 40	Erbsen . . . "	1 41	Gersten . . . "	1 20
	18 —		5 30	Wicken . . . "	— 50	Bohnen . . . "	1 20
Bohnen . . . "	13 —			Bohnen . . . "	1 18	Wicken . . . "	— 46
Wicken . . . "	— —	<b>Brodtaxe:</b>		<b>Brodtaxe:</b>		Erbsen . . . "	1 36
Mühsfrucht . . . "	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	Linsen . . . "	1 20
Linsen . . . "	— —	4 " Mittelbrod "	— 15	1 Kreuzerweck muß wä-			
		4 " Schwarzbr. "	— 14	gen 5 Loth 3 D.		<b>Brodtaxe:</b>	
		1 Kreuzerweck muß wä-				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15
		gen 5 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
						gen 5 1/2 Loth.	

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

**Am**

**N<sup>o</sup> 7.**

Der halbjährliche  
nehmen Beste

**Amtl**

**Ober**

In Gemäßheit  
zur Kriegs-  
sämmliche D  
fordert, in i  
zu machen, d  
Militär-Pflich  
und die Wu  
Monats auf  
Statt findet,  
lungen Morg  
nehmen werde

Zugleich i  
der Bezirks-  
der Loos-Ziel  
halten werde  
Berücksichtigu  
dieses nicht b  
Tage geltend  
erforderlichen  
legen seyen.  
anzuweisen, r  
per und rein  
rungs-Comm  
Den 20.

Da noch sehr  
Vorlegung d  
102 v. 1843  
verlangten I  
heutigen Ja  
und der Be

